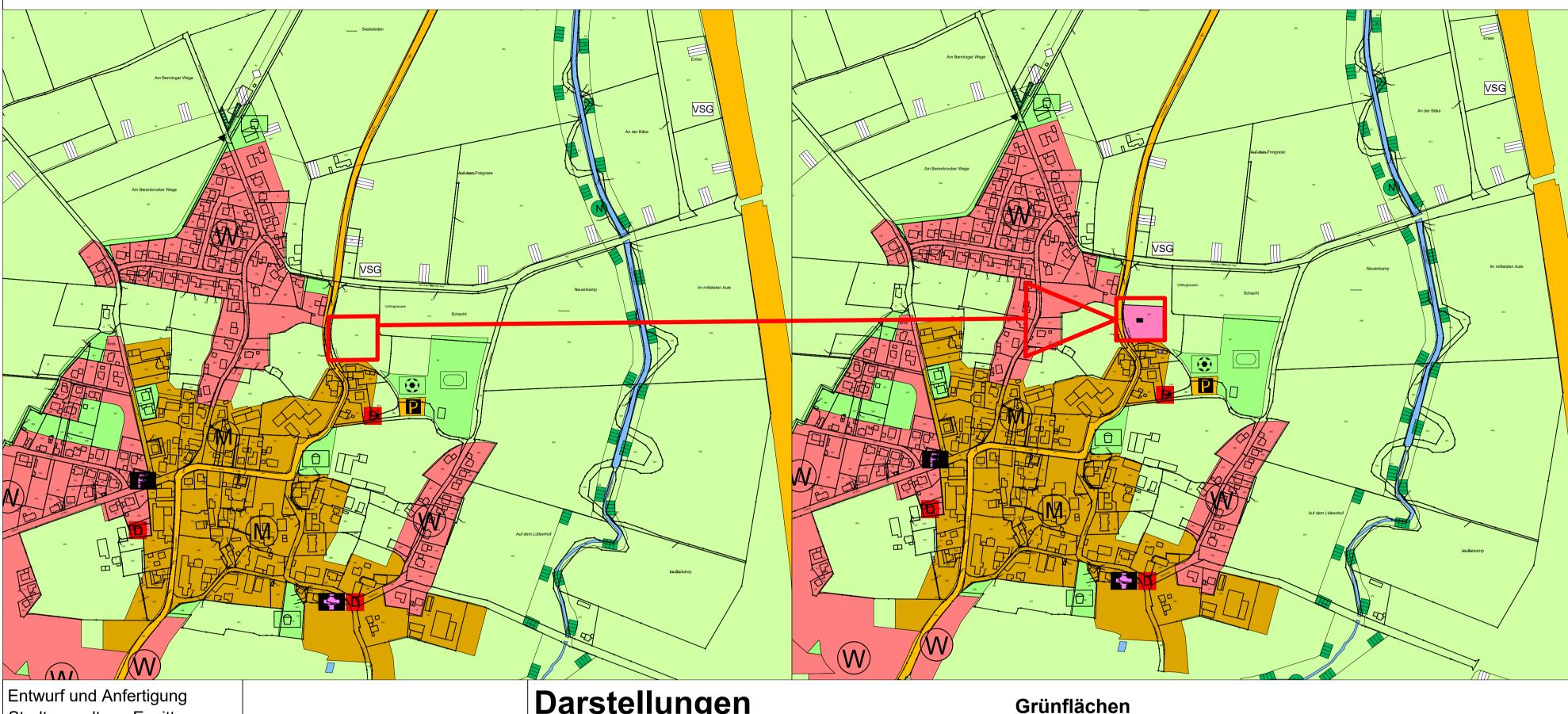
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN **MIT WIRKUNG VOM 30.04.2015** M. 1:5.000 AUSSCHNITT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT ERWITTE

23. ÄNDERUNG M. 1:5.000



Stadtverwaltung Erwitte Fachdienst 205 Stadtplanung. Umwelt, Denkmalschutz

RECHTSGRUNDLAGEN

Erwitte, den Der Bürgermeister

Verfasser Datum

Fassung Nr. 02-06/2025 12.06.2025

Maßstab

1:5.000

Darstellungen

Bauflächen

Wohnbaufläche



Gemischte Baufläche



Fläche für den Gemeinbedarf Hier: Feuerwehr





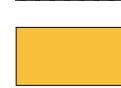


Verkehrsflächen

- 1. §§ 2 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634).
- 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 21.11.2017 (BGBl. I., S. 3786).
- 3. § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV.NRW. S. 444).
- 4. Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist.

überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen



Straßenverkehrsflächen



Zentraler öffentlicher Parkplatz



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung



Regenrückhaltebecken

oberirdisch



Regengüberlaufbecken

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

sowie für Ablagerungen Umspannwerk



Vogelschutzgebiet

Naturschutzgebiet

Denkmal



FFH-Gebiet

Sonstige Darstellung



Geltungsbereich der Änderung

öffentliche oder private Grünfläche

Fläche für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

Fläche für die Landwirtschaft

Nachrichtliche Übernahme u. Vermerke gem. § (4) BauGB

Richtfunktrasse mit Schutzbereich

Vorbehaltsfläche für Straßenplanung It. FNP

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,

zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Sportplatz

Bolzplatz

Fließgewässer

Wald

Fläche für die Landwirtschaft und Wald

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales der Stadt Erwitte hat beschlossen, den Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB zu ändern.

Erwitte, den	
--------------	--

Bürgermeister

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes hat gem. § 3 (1) stattgefunden. bis einschließl. BauGB vom

Erwitte, den

Bürgermeister _____

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit einschließlich öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der Auslegung sind am

ortsüblich bekanntgemacht worden.

Erwitte, den

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit einschließlich öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der Auslegung sind am

ortsüblich bekanntgemacht worden.

Erwitte. den

Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt beschlossen worden. Erwitte am

Erwitte, den

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB mit Verfügung vom

genehmigt worden.

Arnsberg, den

Bezirksregierung Arnsberg i.A.

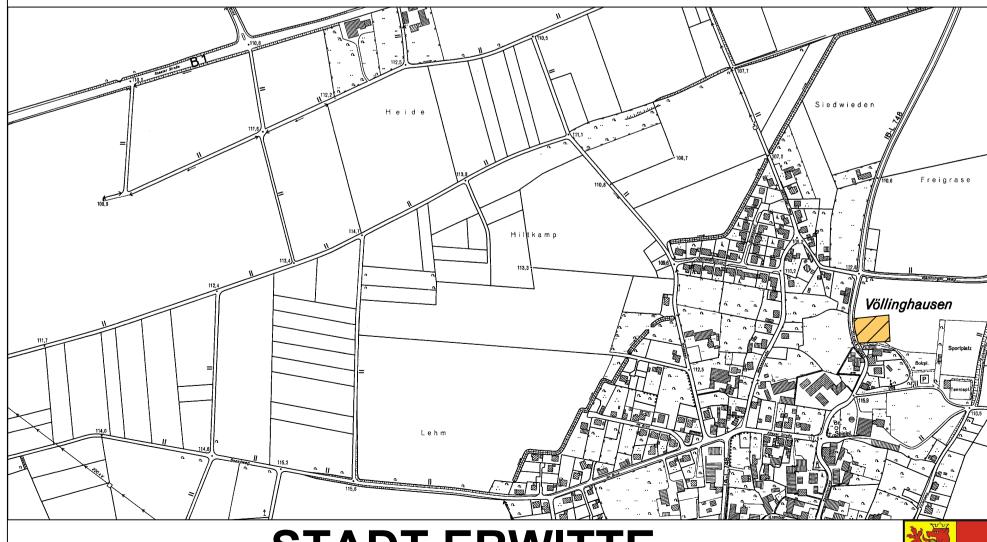
BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Erwitte, den

Bürgermeister



STADT ERWITTE

23. ÄNDERUNG des Flächennutzungsplans

gem. §§ 2 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634)